

Absichtserklärung zum Neubau der Linkenmühlenbrücke (Letter of Intent)

Entwurf für Gremienbefassung – 15.01.2019

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL), der Saale-Orla-Kreis und der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt erklären die Absicht, eine Entscheidungsgrundlage für einen möglichen Neubau der Linkenmühlenbrücke einschließlich Zufahrten zu schaffen. Die Gemeinden Altenbeuthen und Gössitz werden hierbei unterstützend mitwirken.

1. Entscheidungsgrundlage für den möglichen Neubau der Linkenmühlenbrücke einschließlich Zufahrten sollen die Ergebnisse einer Vorplanung (Leistungsphase 1 und 2 nach HOAI) sein.
2. Innerhalb der Variantenbetrachtung der Leistungsphasen 1 und 2 wird für die Auswahl der Zufahrtsstraßen eine Korridoruntersuchung im Gebiet des Saale-Orla-Kreises und im Gebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt mit dem Ziel der leistungsgerechten Brückenbindung durchgeführt.
3. Nach Abschluss der Leistungsphase 2 wird entschieden, ob das Vorhaben weiter verfolgt wird. Bei positiver Entscheidung werden alle notwendigen Entscheidungen z.B. zur Vorzugsvariante der Brücke, der Zufahrtsstraßen, Finanzierung, Weg zur Bau-rechtsherstellung, Zeitplanung usw. mit den späteren Baulastträgern getroffen.
4. Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt übernimmt mittels einer mit dem Saale-Orla-Kreis zu schließenden Zweckvereinbarung nach dem Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit die Auftraggeberfunktion für die Planung.
5. Der Auftraggeber wird mit Hilfe eines Vergabeverfahrens unter Berücksichtigung der Überschreitung des EU-Schwellenwertes ein Planungsbüro für die HOAI-Leistungsphasen 1 bis 2, optional 3 bis 4 und weitere binden.
6. Auf Grund der besonderen Bedeutung des Vorhabens beabsichtigt das TMIL die Planungskosten der Leistungsphase 1 und 2 als eigenständiges Fördervorhaben mit 80 % im Rahmen einer Einzelfallentscheidung in Anlehnung an die Richtlinie zur Förderung des kommunalen Straßenbaus zu fördern. Der Eigenanteil wird zwischen den Landkreisen hälftig geteilt. Der Planungsaufwand wird mit ca. 200.000¹ Euro angenommen.
7. Der Auftraggeber wird gegebenenfalls durch Einstellung neuen Personals oder Einsatz eines Projektsteuerers oder einer Kombination aus den vorgenannten Möglichkeiten die erforderlichen Ressourcen für die Projektabwicklung schaffen.
8. Das Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV) wird den Auftraggeber beratend unterstützen.

¹ Herleitung Finanzbedarf, vgl. HOAI §§ 41-48

Baukosten Brücke angenommen 10 Mio. EUR, Baukosten Strecke angenommen 5 Mio. EUR, Honorarzone III Mindestsatz, Planungsphase 1 und 2, inkl. Umsatzsteuer

9. Unter Leitung des Auftraggebers wird eine Steuerungsgruppe eingerichtet. Alle Unterzeichner sowie das TLBV werden in der Steuerungsgruppe mitwirken.
10. Eine Förderung des Baus nach der geltenden Thüringer Richtlinie zur Förderung des Kommunalen Straßenbaus wäre auf Basis der insgesamt für alle Kommunen in Thüringen aus diesem Titel zur Verfügung stehenden Mittel unverhältnismäßig und scheidet daher aus. Der Haushaltgesetzgeber wird durch das TMIL gebeten, einen neuen Haushaltstitel für „Besondere Kommunale Infrastrukturvorhaben“ einzurichten, um eine Finanzierung mit einem Fördersatz, der deutlich über der Standardförderung des Kommunalen Straßenbaus liegt, zu ermöglichen.
11. Allen Beteiligten ist bewusst, dass baumaßnahmenbedingte Absenkungen des Wasserspiegels unter Berücksichtigung der Zwecke der Saalealsperrn (Hochwasserschutz, Mindestwasserführung, Energieerzeugung, touristische Belange) vermieden werden sollen.

Alle vorgenannten Punkte stehen unter dem Vorbehalt etwaig notwendiger Zustimmung der Thüringer Landesregierung, des Thüringer Landtags, der Kreistage, der Gemeinderäte und der Kommunalaufsicht.

Unterschriften, Datum

TMIL

Saale-Orla-Kreis

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Gemeinde Gössitz

Gemeinde Altenbeuthen